

Bezirksregierung.....

Az:

Ort/Datum:

Telefon:

.....

.....

.....

(Anschrift des Leistungsempfängers)

Leistungsbescheid

(Billigkeitsleistungen gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. § 32 des Nachtragshaushaltsgesetzes (NHHG) 2020)

Leistungen

Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Miet- und Investitionsausgaben der staatlich anerkannten Pflegeschulen, die nicht den Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) unterliegen und damit nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind (frühere Fachseminare für Altenpflege mit staatlicher Anerkennung mit Sitz in Nordrhein-Westfalen) zur Erweiterung der Schulplatzkapazitäten.

Ihr Antrag vom

.....

Anlage:

☐ Verwendungsnachweisvordruck (Anlage 3)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vombis

.....(Bewilligungszeitraum)

eine Leistung in Höhe vonEuro

(in Buchstaben:Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Im Zusammenhang mit der Ausbildung von Pflegeschülerinnen und Pflegeschülern ist die Einrichtung von _____ neuen Schulplätzen geplant.

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärte, dass die neuen Schulplätze ab _____ (MM/JJJJ) zur Verfügung stehen.

Die neuen Schulplätze müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung beantragt worden sein.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Leistung in Höhe von _____ Euro (Höchstbetrag der Leistung) wird in Form eines pauschalierten Festbetrages in Höhe von 20.400 Euro je neu geschaffenem Schulplatz¹ gewährt.

¹ nach dem Pflegeberufegesetz – Teil 2 sowie

Ermittlung der Leistung

Maßgeblich für die Ermittlung der Leistung ist die Anzahl der bisherigen Schulplätze. Der Leistungsempfangende hat im Antrag erklärt, dass diese bei _____ Schulplätzen lag.

Es ist geplant, dass ab _____ (MM/JJJJ) mindestens _____ Schulplätze zur Verfügung stehen.

Dies stellt nach Abzug der bisherigen Schulplatzzahl einen Kapazitätsausbau von _____ Schulplätzen dar.

Im Fall von Folgebewilligungen:

Mit Bescheid vom ____:____:____ wurde bereits ein Kapazitätsausbau von _____ Schulplätzen gefördert. Nach Abzug des bereits bewilligten/gefördernten Kapazitätsausbaus beträgt die Zahl der geplanten neuen Schulplätze _____.

_____ Zahl der geplanten neuen Schulplätze x pauschalierter
Festbetrag von 20.400 Euro/neuem Schulplatz

= _____ Euro (Billigkeitsleistung)

dem Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (Landesaltenpflegegesetz - AltPflG NRW) Abschnitt 2 - Altenpflegehilfeausbildung oder dem Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen (Landesausführungsgesetz Pflegeberufe - LAGPflB) Artikel 1 § 4 Nr. 14 i. V. m. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und des generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Pflegefachassistenten - PflfachassAPrV)

4. Auszahlung

Die Leistung wird ohne Aufforderung auf das im Antrag bezeichnete Konto in einem Betrag überwiesen.

Die Auszahlung der Leistung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Leistungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Leistungsbescheides herbeiführen - und die Auszahlung beschleunigen -, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

II. Nebenbestimmungen

1. Der Leistungsempfänger verpflichtet sich ab _____ (MM/JJJJ) bis _____ (MM/JJJJ) _____ Schulplätze zur Verfügung zu stellen. Neu eingerichtete Schulplätze müssen über einen Zeitraum von 30 Jahren bereitgestellt werden.
2. Das Vorhaben muss spätestens zwei Jahre nach Bewilligung des Antrags beendet sein. Die Bewilligungsbehörde kann im begründeten Einzelfall auf Antrag hiervon abweichen.
3. Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate
 - nach Anmietung von Räumlichkeiten,
 - nach Fertigstellung der Baumaßnahme und
 - nach Anschaffung der Ausstattungsgüter (Zahlbelegdatum) unter Verwendung des beiliegenden Musters (Anlage 3) zu erbringen.
4. Sofern der bewilligte Kapazitätsausbau nicht erreicht wird, ist die Leistung anteilig zurückzuzahlen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und des Verwaltungsgerichts Düsseldorf.

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)